

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie  
und Landwirtschaft (L)  
Vorlage Nr. 19/352 (L)**

**Deputationsvorlage  
für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft (L)  
am 14.12.2017**

**Verbesserung der Verkehrssituation am Bremer Kreuz;  
Rahmenbedingungen einer interkommunalen Projektentwicklung  
mit der Stadt Achim**

**„Bereitstellung von Planungsmitteln für die Stadt Achim“**

**A. Sachdarstellung**

2006 haben Achim, Bremen und Oyten eine Rahmenvereinbarung geschlossen, um mit einzelnen Maßnahmen die Gesamtverkehrssituation rund um das Bremer Kreuz zu verbessern. Es wurden folgende Verkehrsmaßnahmen zur Weiterverfolgung beschlossen:

1. Verlängerung der Julius-Faucher-Straße über Oytener Gemeindegebiet bis Oyterdamm nach Realisierung des innerbremischen Knotenausbaus Hans-Bredow-Straße
2. Verlängerung der Theodor-Barth-Straße über Achimer Gemeindegebiet mit Anbindung an die A 27

Durch den zwischenzeitlich auf bremischer Gemarkung erfolgten Ausbau der Kreuzung Osterholzer Heerstraße und Hans-Bredow-Straße, einschließlich der Verbesserung der Autobahn Auf- und Abfahrten am Bremer Kreuz ist die verkehrliche Wirkung des erstgenannten Projekts (Verlängerung Julius-Faucher-Straße) bereits weitgehend erreicht worden.

Zur weiteren Entlastung des Bremer Kreuzes und zur Ansiedlung neuer Gewerbeflächen wird seitens Achim die Verlängerung der Theodor-Barth-Straße, mit Überbrückung der A1, bis zu einem neuen Anschluss an die A 27 auf Achimer Gemeindegebiet geplant. Damit wird das geplante Gewerbegebiet am Bremer Kreuz direkt an die A 27 angeschlossen und erhält eine leistungsfähigere Verkehrserschließung und eine direkte Anbindung an die A 27.

Die Entwicklung rund um das Bremer Kreuz ist ein wesentliches Projekt der regionalen Kooperation Bremens mit der Stadt Achim, dem Landkreis Verden und dem Land Niedersachsen, das neben den verkehrlichen Zielsetzungen auch die gewerblichen Perspektiven dieser besonderen Lagegunst in den Blick nimmt. Daher enthält bereits die Rahmenvereinbarung aus 2006 auch Regelungen, die die erfolgreiche Entwicklung und Vermarktung des Gewerbeparks Hansalinie Bremen berücksichtigen: Die Rahmenvereinbarung aus 2006 mit Achim und Oyten sieht vor, dass die Realisierung von Gewerbeflächen längs der Verlängerung der Theodor-Barth-Straße auf Achimer Gebiet „im Einvernehmen mit Bremen und nicht vor der grundsätzlichen Erschließung der Abschnitte 1 bis 3 des Gewerbegebietes Hansalinie erfolgen soll, spätestens aber nach Ablauf von 10 Jahren gemeinsam zu prüfen ist.“ Eine gemeinsame Prüfung ist derzeit in Bearbeitung.

Die Stadt Achim hat am 5.11.2015 einen Ratsbeschluss zur Realisierung des Autobahnan schlusses Achim-West gefasst, der den Auftakt zur Umsetzung der gewerblichen Erschließung auf Achimer Gebiet setzt.

Die Verlängerung der Theodor-Barth-Straße zur Anbindung an die geplante Anschlussstelle Achim-West zur A 27 wird als ein Schlüsselprojekt der Region herausgestellt. Damit soll die verkehrliche Erschließung der niedersächsischen und bremischen Einzelhandels- und Gewerbebetriebe am Bremer Kreuz nachhaltig verbessert werden. Bremen begrüßt die Sicherung der Planung für den neuen Autobahnanschluss an die A 27 und erklärt sich bereit, die Planungskosten für die Verlängerung der Theodor-Barth-Straße mit einem Fixbetrag mitzufinanzieren. Dies hat der Senat im Februar 2016 beschlossen (Vorlage 369/19):

*„Der Senat beschließt vorbehaltlich der abschließenden Beschlussfassung der Bremischen Bürgerschaft zum Haushalt 2016/17 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 500.000 € an den Planungskosten des Anschlusses Achim-West unter der Voraussetzung, dass der direkte Anschluss der verlängerten Theodor-Barth-Straße an die Autobahn A 27 bereits in der ersten Planungsphase vorgesehen wird.“*

Der Senat ist daran interessiert, das Projekt gemeinsam mit Achim zu entwickeln. Mit dem Bund, dem Land Niedersachsen und der Stadt Achim soll ein tragfähiges Finanzierungskonzept entwickelt werden. Mögliche Flächenentwicklungen sollen gemeinsam mit Bremen und nur in Abhängigkeit zur Entwicklung des Gewerbegebiets Hansalinie vorgenommen werden, wie bereits in der Rahmenvereinbarung von 2006 mit Achim vereinbart.

Achim hat geplant, die von Bremen zur Verfügung gestellten Planungsmittel in Stufen entsprechend dem Planungsfortschritt abzurufen und wird Ende 2017 die erste Charge in Höhe von 140.000 EUR anfordern. Für die Jahre 2018 wird Achim 235 TEUR, für 2019: 115 TEUR und für 2020: 10 TEUR abrufen.

#### **Erforderliche verkehrliche Maßnahmen in Bremen**

Mit der Verlängerung der Theodor-Barth-Straße über die Autobahn A 1 hinaus, wird sich der Verkehr in dem Bereich neu sortieren, da insbesondere für das Gebiet südlich der Thalenhorststraße eine weitere Erschließungsachse hinzu kommt. Dazu werden derzeit die verkehrlichen Prognosen und Verteilungen durch ein Ingenieurbüro ermittelt.

Der Zustand der Theodor-Barth-Straße auf Bremer Gebiet wurde seitens der Verwaltung geprüft. Aufgrund der zu erwartenden Verkehre und der heutigen Situation vor Ort (z.B. fehlende Begegnungsflächen, Zu-/Abfahrtsituation der Grundstücke) wird hier eine Überplanung des Straßenzuges erforderlich. Um möglich Querschnittsvarianten zu prüfen und damit den baulichen Eingriff abschätzen zu können hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Bestandteil der Untersuchung ist neben den Fragen zur Querschnittsabwicklung auch die Prüfung der Anbindungen an die Thalenhorststraße.

Eine Finanzierung der Planungen auf Bremer Seite ist in Vorbereitung und wird parallel vorbereitet. Weiterhin sind Planungsleistungen durch die Auftragsverwaltung für Bundesfernstraßen seitens der FHB zu erbringen, um die Planungen der Stadt Achim umsetzen zu können.

#### **Alternativen**

Keine.

#### **B. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen**

Die Finanzierung der Planung der Theodor-Barth-Straße durch die Gemeinde Achim wird durch Bremen anteilig wie folgt finanziert:

2017	2018	2019	2020
140.000 EUR			
	235.000 EUR		
		115.000 EUR	
			10.000 EUR

Die bremischen Mittel in Höhe von 500.000 Euro stehen auf dem Konto für Selbstbewirtschaftung zweckgebunden für das Projekt Theodor-Barth-Straße zur Verfügung.

Weitere Beschlussvorlagen zur Finanzierung des Baus werden vorgelegt, wenn die Gesamtmaßnahme insgesamt verkehrlich und wirtschaftlich bewertet wurde und abschließend eine Umsetzung und eine finanzielle Beteiligung Bremens in einer zu definierenden Höhe empfohlen werden kann.

### **C. Beschlussvorschlag**

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Entscheidung des Senats zur Kenntnis und stimmt der Maßnahme sowie der dargestellten Finanzierung zu.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr über die weitere Planung gemäß Projektfortschritt zu berichten.